

## **Geschäftsordnung des Seniorenforums der Gemeinde Wickede (Ruhr)**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Generationen und Sport der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am **1. September 2021** die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen:

### **§ 1 Aufgaben und Bedeutung**

- 1.1 Das Seniorenforum vertritt die besonderen Belange und Interessen der älteren Mitbürger(innen) der Gemeinde Wickede (Ruhr). Es wirkt an der Verbesserung der Lebenssituation und Lebensqualität der älteren Mitbürger(innen) mit und bringt Engagementbereitschaft aus der älteren Generationen in die Gemeinde ein.  
  
Das Seniorenforum trägt damit zur vollen Integration aller älteren Einwohner(innen) in die Gesamtgesellschaft bei.
- 1.2 Das Seniorenforum kann den Rat, dessen Ausschüssen und die Verwaltung auf besondere Anliegen oder Probleme der älteren Mitbürger(innen) aufmerksam machen und Vorschläge dazu unterbreiten, ist aber selbst nicht Ausschuss oder Beirat im Sinne der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
- 1.3 Das Seniorenforum arbeitet parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ist an Weisungen nicht gebunden.
- 1.4 Das Seniorenforum erarbeitet seniorenrelevante Projekte und Maßnahmen, führt diese durch und erschließt dazu nach Möglichkeit auch Fördermöglichkeiten.
- 1.5 Das Seniorenforum ist Ansprechpartner für alle Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen in Wickede (Ruhr), die Ideen in das Seniorenforum einbringen möchten oder bei einzelnen Projekten fachliche Unterstützung suchen.
- 1.6 Das Seniorenforum bringt generationsübergreifend Gruppen und Institutionen durch gezielte Einzelveranstaltungen spezielle Belange älterer Menschen näher.

### **§ 2 Zusammensetzung des Seniorenforums**

- 2.1 Mitglieder des Seniorenforums sind Mitarbeiter(innen) der in der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen, Organisationen und Privatpersonen.
- 2.2 Die Institutionen und Organisationen entsenden jeweils eine(n) Mitarbeiter/in und eine(n) Stellvertreter/in aus ihrer Mitte, der/die als Mitglied in das Seniorenforum.
- 2.3 Scheidet ein Mitglied des Seniorenforums aus, entsenden die jeweilige Institution/Organisation ein neues Mitglied.
- 2.4 Die Mitglieder des Seniorenforums werden für die Wahlzeit des Rates vom Ausschuss für Generationen, Sport, Kultur und Integration benannt.

### **§ 3 Vorsitz**

- 3.1 Das Seniorenforum wählt aus seiner Mitte analog zum Wahlzeitraum des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) eine/n Vorsitzende/n und Stellvertreter/innen (Wiederwahl ist möglich).  
Alternativ wird das Seniorenforum durch ein gleichberechtigtes Leitungsteam vertreten.
- 3.2 Das Seniorenforum wird vom Bürgermeister zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Er leitet die Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen bzw. nimmt die Anmeldungen zur Besetzung des Leitungsteams entgegen.
- 3.3 Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen nach Bedarf ein. Er/Sie eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.  
Sollte ein Leitungsteam dem Seniorenforum vorstehen, beruft die Geschäftsführung die Sitzungen ein und leitet diese.
- 3.4 Die Vorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie die Geschäftsführung des Seniorenforums werden von der Gemeindeverwaltung (Seniorenbüro) in Zusammenarbeit mit der/dem Vorsitzenden und den Stellvertreter/innen bzw. dem Leitungsteam wahrgenommen.

### **§ 4 Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse**

- 4.1 Das Seniorenforum kann jeweils ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in in beratender Funktion zur Vertretung der Interessen älterer Mitbürger/innen in die Ausschüsse:
  1. Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Generationen und Sport
  2. Ausschuss für Planung, Bau- und Umweltangelegenheitenentsenden.

### **§ 5 Sitzungen**

- 5.1 Die Einladungen zu den Sitzungen sind spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zuzusenden. Die Versendung per E-Mail ist zulässig.  
Der/die Vorsitzende bzw. das Leitungsteam stellt die Tagesordnung fest.
- 5.2 Zu den Sitzungen des Seniorenforums können der/die Vorsitzende des Ausschusses für Generationen, Sport, Kultur und Integration und Vertreter/innen) der Gemeindeverwaltung ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

### **§ 6 Beschlussfassung**

- 6.1 Das Seniorenforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

- 6.2 Das Seniorenforum fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt.

## **§ 7 Niederschrift**

- 7.1 Es ist von jeder Sitzung ein Protokoll anzufertigen, das in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden bzw. dem Leitungsteam von dem/der Schriftführer(in) gezeichnet wird.

## **§ 8 Vergütung und Kostenerstattung**

- 8.1 Die Mitglieder des Seniorenforums erhalten keine Vergütung.
- 8.2 Die aus der Geschäftsführung entstehenden Ausgaben werden von der Gemeinde Wickede (Ruhr) getragen. Soweit eine Wegstreckenentschädigung zu zahlen ist, gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

## **§ 9 Änderung der Geschäftsordnung**

- 9.1 Änderungen der Geschäftsordnung werden vom Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Generationen und Sport beschlossen.